POLIZEIGEWALT

Strafsache Polizei

Immer wieder werden Menschen Opfer von gewaltsamen Übergriffen der Polizei. Die Justiz verfolgt diese Fälle nur nachlässig. Manchmal landen sogar die Geschädigten selbst auf der Anklagebank.

von Sabine Rückert | 27. September 2012 - 08:00 Uhr

Bis heute ist nicht geklärt, was am Vormittag des 30. April 2009 in der Schwandorfer Straße 11 in Regensburg geschah. Fest steht allerdings, dass der 24-jährige Musikstudent Tennessee Eisenberg diesen Tag nicht überlebt hat. Zwölf Schüsse aus Polizeiwaffen trafen ihn in Knie, Arme, Rumpf. Und ins Herz. Die Staatsanwaltschaft Regensburg hat das Ermittlungsverfahren gegen die Schützen eingestellt. Das Oberlandesgericht Nürnberg, vor dem Eisenbergs Eltern durchsetzen wollten, dass die beiden Beamten angeklagt werden, hat den Antrag als unbegründet verworfen. Jetzt haben sich die Eltern an das Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe gewandt.

Könnte es sein, dass es an jenem Tag im Treppenhaus vor Eisenbergs Wohnung <u>zu</u> <u>einem polizeilichen Gewaltexzess kam</u>? Die – vom guten Glauben an die Obrigkeit durchdrungene – bayerische Justiz hat wichtige Fragen offengelassen.

Die Katastrophe beginnt damit, dass auf einen Notruf hin acht Beamte in der Schwandorfer Straße anrücken. Eisenberg soll seinen Mitbewohner mit einem Messer bedroht und Suizid angekündigt haben. Schon seit Wochen befindet er sich in einer Sinnkrise, er hat sein Studium hingeworfen und sich, ohne zu essen, im Bett verkrochen. Am Morgen geht er ohne Grund auf den Mitbewohner los. Der entkommt unverletzt und wählt den Notruf. Obwohl die Polizei weiß, dass es sich um den Einsatz gegen einen außer sich geratenen Selbstmordgefährdeten handelt, ist kein Psychologe, kein Pfarrer dabei. Unkoordiniert dringt ein Trupp in die Wohnung im ersten Obergeschoss vor: Da steht Eisenberg, der – laut den Aussagen der Beamten – einen »geistig wirren Eindruck« macht und ein Küchenmesser mit einer 18 Zentimeter langen Klinge in der Hand hält. Er greift niemanden an, doch auf die Aufforderung »Messer weg!« reagiert er nicht, sondern geht langsam mit hängenden Armen auf die Beamten zu. Während sie ihn mit Reizgas besprühen, bewegen sie sich rückwärts auf der engen Treppe wieder nach unten. Auf ihre Warnung, sie würden schießen, sagt Eisenberg bloß: »Dann schießt's halt.« Als er am Fuße der Treppe ankommt, sind einige der Polizisten schon wieder nach draußen in den Hof entwichen.

Jetzt fallen drei Schüsse. Ein Projektil geht in die Wand, ein zweites zertrümmert Eisenbergs Kniegelenk, ein drittes seinen linken Oberarm. Auffällig ist, dass beide Kugeln von hinten in Eisenbergs Körper eindringen. Warum? Wollte der junge Mann umkehren und in seine Wohnung zurück? Wie es zu den Schüssen kam, ist nicht geklärt. Zwei Polizisten haben gefeuert. Sie geben später an, ein dritter Kollege, der sich in dem – mit

Gerümpel zugestellten – Eingangsflur von den anderen getrennt hatte, sei vom langsam sich nähernden Musikstudenten bedroht worden. Sie hätten rasche Nothilfe leisten müssen, verteidigen sie sich.

Nach den Schüssen fliehen alle Beamten aus dem Haus – bis auf einen der beiden Schützen, der mit dem Rücken zum Hauseingang steht. Er feuert jetzt mehrmals auf Eisenberg und tötet ihn. Angeblich fühlte der Polizist sich von dem Musiker an die Wand gedrängt: Der junge Mann sei – das Messer in der herabhängenden Rechten – unverwandt auf ihn zugekommen. Agierte der Schwerverwundete wirklich so bedrohlich? Ein rechtsmedizinisches Gutachten beschreibt Tennessee Eisenberg als eine sich zu diesem Zeitpunkt »langsam und humpelnd fortbewegende Person, welche aus mehreren Schussverletzungen an Arm und Bein blutete«. Die Blutungen und das Bewegungsmuster wurden durch die Kleidung von Eisenberg, kurzärmliges T-Shirt und Boxershorts, nicht verdeckt. Für die Hinterbliebenen des Toten ist es deshalb unerklärlich, warum der Beamte nicht, wie seine Kollegen, einfach das Haus verlassen hat. Die Staatsanwaltschaft argumentiert, der Beamte habe einen »Widerstand« im Rücken verspürt. Die Haustür sei möglicherweise halb oder ganz zugefallen gewesen. (Die Behörde beruft sich dabei auf die schriftliche Stellungnahme des Schützen nach Akteneinsicht durch dessen Anwalt.) Dem steht die Aussage eines weiteren Beamten entgegen, der unmittelbar nach dem Vorfall aussagte, er habe den tödlich ins Herz getroffenen Eisenberg vom Hof aus durch die offene Haustür zusammenbrechen sehen.

Sieht so »Gefahrenabwehr« aus? Polizeibeamte sind verpflichtet, Gewalt gegen Bürger auf das erforderliche Minimum zu beschränken. Sollten bewaffnete – und wie die beiden Schützen für solche Situationen auch noch besonders ausgebildete – Polizeibeamte nicht in der Lage sein, einen abgehungerten, offenbar psychisch angeschlagenen Studenten zu entwaffnen, ohne ihn dabei umzubringen? Das fragt sich auch Tennessees Vater, neben dessen Bett sich bis heute die Akten stapeln, gefüllt mit Protokollen, Beschlüssen, Verfügungen und Gutachten. »Tennessee war sensibel und sanft«, sagt er traurig, »er rauchte nicht, trank nicht und nahm keine Drogen.« Was also ist geschehen? Handelten die Beamten wirklich in Notwehr, wie die Staatsanwaltschaft Regensburg behauptet? Oder töteten sie Tennessee fahrlässig, infolge einer unprofessionellen Überreaktion?

366 tatverdächtige Polizisten – und nicht eine einzige Anklage

Die Eltern stimmt misstrauisch, dass die polizeilichen Ermittlungen nur oberflächlich durchgeführt wurden. So wurden dem Schusswaffensachverständigen des Bayerischen Landeskriminalamts entscheidende Tatsachen wie die Lage der durch die tödlichen Treffer hervorgerufenen Blutspritzer in der Nähe der Haustür im Gutachtenauftrag gar nicht mitgeteilt. Erst durch die Arbeit eines weiteren – diesmal von den Eltern beauftragten – Spurengutachters aus Nordrhein-Westfalen kam überhaupt heraus, dass Eisenberg in zwei Phasen angegriffen und nicht am Fuße der Treppe, sondern vor der (offenen?) Haustür erschossen worden war.

Die Öffentlichkeit wird die ganze Wahrheit wohl nie erfahren und der Fall wie andere ähnlich gelagerte Fälle unaufgeklärt bleiben. Vermutlich auch, weil sich Behörden scheuen, sich die Rolle der Polizei genauer anzusehen.

Die Wahrscheinlichkeit, mithilfe des Bundesverfassungsgerichts eine Anklage durchzusetzen, ist für Nebenkläger generell verschwindend gering. Sie haben es bei den Karlsruher Richtern noch schwerer als Verurteilte, die sich ungerecht behandelt fühlen.

Bürger, die gegen Polizeibeamte vorgehen, haben in Deutschland immer schlechte Karten. Polizisten, die im Dienst gewalttätig geworden sind und Menschen verletzt oder getötet haben, müssen statistisch gesehen nicht ernsthaft vor einer Strafverfolgung Angst haben. Wird überhaupt ein Ermittlungsverfahren gegen sie eingeleitet, so wird es meistens mangels hinreichenden Tatverdachts eingestellt. Auch bei schweren Verfehlungen kommt es also nicht einmal zu einer Hauptverhandlung – geschweige denn zu einer Verurteilung.

Tobias Singelnstein, Professor für Strafrecht an der Freien Universität Berlin, hat ausgerechnet, dass etwa 95 Prozent der eingeleiteten Strafverfahren gegen Polizisten wegen Körperverletzung im Amt von der zuständigen Staatsanwaltschaft eingestellt werden – ein Wert, der »erheblich über dem Durchschnitt« der Körperverletzungsverfahren liegt. In Hamburg kam es 2007 bei 366 tatverdächtigen Polizisten in keinem einzigen Fall zu einer Anklage. Im Jahr 2005 waren es bei 459 Tatverdächtigen vier Anklagen und 2003 bei 491 Tatverdächtigen immerhin sieben.

In Berlin wurde im Jahre 2008 gegen 636 Beamte wegen Körperverletzungsvorwürfen ermittelt. In 615 Fällen stellte die Staatsanwaltschaft das Verfahren ein. Sechs Beschuldigte wurden freigesprochen, keiner wurde verurteilt. Im Jahr zuvor war ein Beamter schuldig gesprochen worden.

Die Strafverfolger rechtfertigen solch magere Zahlen mit dem Argument, dass erwischte Tatverdächtige oft Falschbeschuldigungen gegen Polizeibeamte erheben. Und tatsächlich gehört es zum Standardrepertoire gefasster oder überführter Personen, Misshandlungen durch Polizisten zu behaupten. Unter den Anzeigeerstattern sind zahlreiche Schwindler, die sich durch die eigene Opferrolle Vorteile vor Gericht ausrechnen. Andererseits lügt nicht jeder, der einen Beamten beschuldigt.

Häufig können polizeiliche Gewalttäter wegen ihrer Uniform vom Bürger nicht einmal zweifelsfrei identifiziert werden, und wenn doch, steht Aussage gegen Aussage. In der Regel hat der verdächtige Beamte auch noch eine Reihe von Kollegen, die ihn entlasten und sein Fehlverhalten decken. »Dass sich Polizisten finden, die gegen ihre eigenen Kollegen aussagen, kommt so gut wie nie vor«, schreibt Singelnstein in einem Aufsatz. Es werde eine »Mauer des Schweigens« errichtet, bestehend aus falscher Kameraderie, innerpolizeilichem Druck und der Angst, als Mitwisser selbst wegen unterlassener Hilfeleistung ins Visier der Strafverfolgung zu geraten.

Der misshandelte Bürger steht mit seiner Anzeige also allein und muss auch noch Gegenanzeigen wegen angeblichen Widerstands gegen die Staatsgewalt oder falscher Verdächtigung fürchten. Denn die Täter unter den Beamten erstatten ebenfalls sofort Anzeige, um sich zum Opfer zu machen. Die wenigen Fälle von Polizeigewalt, die schließlich doch zum Gericht durchdringen, enden fast immer mit Freispruch. »Die Strafjustiz hat zu oft Verständnis für den angeklagten Beamten«, sagt Singelnstein. Man arbeitet im Alltag zusammen und kann sich gut in die vom beschuldigten Polizisten behauptete Lage hineinversetzen. Ein Gericht überlegt sich deshalb zweimal, einen Polizeibeamten zu verurteilen und damit das Ansehen der ganzen Behörde zu beschädigen.

Die Staatsanwaltschaft ist ein Kopf ohne Hände: von Rechts wegen zwar Herrin des Ermittlungsverfahrens, in der Praxis aber gänzlich abhängig von der Arbeit der Polizei. Deren Beamte ermitteln für sie und treten später als zentrale Belastungszeugen vor Gericht auf. Auf ihren Aussagen beruht oft die Verurteilung eines Straftäters. Staatsanwälte und Richter müssen also erst einmal einen Vertrauensreflex überwinden, bevor sie einem Bürger – der überdies als Straftäter infrage kommt – mehr Glauben schenken als einem Polizeibeamten. Sie müssen im Einzelfall erkennen, dass der vor ihnen sitzende Polizist kein unbefangener Zeuge ist, sondern seine eigene Verteidigung betreibt. Gelingt ihnen dies jedoch nicht, bleibt das Handeln der Polizei unkontrolliert, was manche Beamte zum Missbrauch ihrer Macht ermutigt.

Die Polizisten schlagen zu - und vernichten später Beweise

Am 15. November 2010 wurde im bayerischen Pfaffenhofen die unbescholtene Familie Eder von einem zehnköpfigen Einsatzteam der Polizeiinspektion Rosenheim krankenhausreif geprügelt, nachdem sie mit Beamten nicht wunschgemäß kooperiert hatte. Den 65-jährigen Josef Eder, selbst Polizist im Ruhestand, malträtierten die Beamten in seinem eigenen Haus derart, dass er zeitweise das Bewusstsein verlor. Ärzte des Klinikums Rosenheim diagnostizierten später ein Bauchtrauma, Prellungen an Stirn und Wange, Bewegungseinschränkung des Halses, Verletzungen an Ellenbogen und Handgelenken. Der Patient »weint viel und leidet sehr«, heißt es im Arztbericht, »er hyperventiliert«. Das Krankenblatt dokumentiert Schwindel, starkes Kopfweh und Schmerzen in der Nierengegend aufgrund zahlreicher Tritte und Schläge. Eine ganze Woche muss Eder das Klinikbett hüten. Seiner Frau und der 36-jährigen Tochter ergeht es nicht besser. Auch sie müssen wegen Bauchtraumata, starker Schädel- und Rippenprellungen für eine Woche ins Krankenhaus. Das vierte Opfer, Eders Schwiegersohn, der seiner Frau zu Hilfe eilte, ist übersät von Verletzungen und Hämatomen. Im Attest steht: »Es dominiert der psychische Ausnahmezustand.«

Unverletzt ist nur Eders dreijähriger Enkel, vor dessen Augen sich das Szenario abgespielt hat.

Dabei hatten die Polizisten in Zivil zunächst bloß nach einem früheren Mieter der Eders gesucht, der aus dem Mehrparteienhaus, das der Familie gehört und in dem sie wohnt,

längst ausgezogen war. Als Eders Tochter Sandra an ihrer Wohnungstür darauf beharrte, die Dienstausweise der ihr unbekannten Männer zu sehen, die sich ihr zunächst gar nicht vorgestellt hatten, wurden die Beamten grob. Sie stellten den Fuß in die Tür, zerrten die Frau heraus und droschen auf sie ein. So berichten es die Eders knapp zwei Jahre später unter Tränen. Auch auf den herbeieilenden Ehemann und Sandras Eltern prasselten die Schläge der inzwischen auf zehn Mann angewachsenen Einsatztruppe nieder, sie wurden zu Boden geworfen, fixiert und mit Handschellen gefesselt. Erst als die 62-jährige Mutter Eder einen Nervenzusammenbruch erlitt und nicht mehr aufhören konnte zu schreien, riefen die Beamten den Krankenwagen.

Im Februar 2012 kommt es zum Prozess vor dem Amtsgericht Rosenheim. Doch auf der Anklagebank sitzen nicht die Beamten, sondern die Eders. Wegen Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte und Körperverletzung. Die Rosenheim-Cops haben behauptet, von der Familie angegriffen worden zu sein. Die junge Frau in der Tür habe geschrien und sich in provokantem Tonfall geweigert, sich auszuweisen. Außerdem habe sie versucht, die Wohnungstür zuzuschlagen. Ihr Vater sei mit aggressivem Blick herbeigeeilt und habe sich bedrohlich aufgebaut. Er sei auf die Beamten losgegangen, weshalb sie ihn in den »Schwitzkasten« hätten nehmen müssen.

Der Fall Eder war von den eigenen Kollegen der Beamten aus der Kripo Rosenheim »aufgeklärt« und von der Staatsanwaltschaft Traunstein zur Anklage gebracht worden. Keiner der gewalttätigen Beamten war je als Beschuldigter vernommen worden. Anstatt gegen die Polizisten zu ermitteln, wie es ihre Pflicht gewesen wäre, hatten die Staatsanwälte deren Version von den höflichen Beamten und den aggressiven Eders übernommen. Der Presse hatten sie mitgeteilt, die Beamten hätten »rechtmäßig gehandelt«, und der bayerische Innenminister Joachim Herrmann hatte bei einer Landtagsdebatte am 27. September 2011 betont, seine Polizei verdiene keine Kritik, sondern ein »herzliches Dankeschön«. Dabei war erst wenige Tage zuvor der Chef der Rosenheimer Polizei – also der Vorgesetzte der Einsatztruppe Eder – wegen einer anderen Gewalttat vom Dienst suspendiert worden: Ihm war vorgeworfen worden, einen mit Handschellen gefesselten 15-Jährigen zusammengeschlagen zu haben. Im Internet kursierten bereits die Bilder vom stark blutenden Opfer mit den ausgeschlagenen Zähnen. (Der Polizeichef wird im kommenden November vor Gericht stehen. Es sei nicht davon auszugehen, dass er den Sachverhalt vollumfänglich einräume, teilt die Staatsanwaltschaft mit.)

Die Hauptverhandlung vor dem Amtsgericht Rosenheim entwickelt sich dann aber unerfreulich für die Beamten, vor allem, weil die Eders die Öffentlichkeit suchen und allen Journalisten, die sie hören wollen, ihre Geschichte erzählen. Außerdem kommt heraus, dass Polizeibeamte Beweismittel vernichtet haben, indem sie jene Fotos löschten, die Mutter Eder mit ihrer Kamera von dem Einsatz gemacht hatte. Den Eders ist es allerdings gelungen, die Bilder auf private Kosten wiederherstellen zu lassen. Gleichzeitig wird im Prozess klar, dass Beamte Aussagen manipuliert und untereinander abgestimmt haben. Trotzdem wird der Fall auch vor Gericht nicht geklärt. Nach sieben Verhandlungstagen

überrascht der Richter die Eders am 11. Mai 2012 mit dem Angebot, das Verfahren einzustellen. Dabei ließ die Beweislage längst einen Freispruch erwarten. Die Eders, entmutigt durch die Feindseligkeit der Justiz und die finanziellen Belastungen, stimmen dem faulen Frieden zu. Auf den Anwaltskosten bleiben die vier Angeklagten jetzt allerdings sitzen. »Da arbeitet man ein Leben lang«, sagt die Mutter Eder, eine ehemalige Telekom-Angestellte, »und dann braucht man ein Vermögen, um sich gegen die Polizei zu wehren.«

Die Frau hat immer noch mit den Folgen des Polizeieinsatzes zu kämpfen. Die dabei entstandenen Hand- und Fußgelenksverletzungen sind nicht richtig verheilt. Auch sieht sie seither auf einem Auge fast nichts mehr. Ihr Mann, der dem Rechtsstaat früher als Polizeibeamter gedient hat, sagt heute: »Der Staat stellt sich als Festung gegen seine Bürger.«

Eders Stimme zittert noch immer vor Fassungslosigkeit, wenn er von der »organisierten Staatskriminalität in Rosenheim« spricht, die brave Bürger misshandelt und dann vor Gericht zerrt, wo ihnen nicht Recht, sondern weiteres Unrecht geschieht.

Wie oft seine Beamten ungerechtfertigt oder mit unangemessener Härte gegen Menschen vorgehen, ermittelt der Staat nicht, weshalb das Ausmaß der Polizeigewalt in Deutschland unbekannt ist. Lediglich das Land Baden-Württemberg hat kürzlich angekündigt, die Zahl aller Straf- und Disziplinarverfahren gegen Polizisten erfassen zu wollen. Amnesty International konstatierte im Juli 2010, Polizeigewalt sei hierzulande zwar nicht systematisch, es gebe jedoch zahlreiche Einzelfälle. Polizeiinternen Befragungen aus den Jahren 1998 und 2001 zufolge waren 25 Prozent der Beamten der Meinung, hin und wieder sei es durchaus akzeptabel, mehr Gewalt anzuwenden als erlaubt. Und sechs von zehn Polizisten gaben an, auch gravierender Gewaltmissbrauch von Kollegen werde nicht immer berichtet oder angezeigt. Dabei weiß man in der Polizei sehr wohl um den unliebsamen Typus des sogenannten Widerstandsbeamten, der – ansonsten unauffällig – bei schwierigen Einsätzen Gespür und Augenmaß für die Situation vermissen lässt und überreagiert. Doch die Frage »Wie oft war der Beamte in Gewalthandlungen verwickelt?« spielt in Deutschland kaum eine Rolle bei der beamtenrechtlichen Beurteilung von Polizisten – und die ist für die Beförderung ausschlaggebend.

Dafür beklagen die Ordnungshüter umso eindringlicher, selbst übermäßig häufig Attacken von Bürgern ausgesetzt zu sein. Nachrichten über »wachsende Gewalt gegen Polizeibeamte« werden von den einflussreichen deutschen Polizeigewerkschaften immer wieder gern in den Medien lanciert. Dabei gibt es keine einzige ernst zu nehmende Untersuchung darüber, ob die Gefahr für Polizisten tatsächlich ansteigt. Dem Polizeiforscher Singelnstein fiel in der jüngsten Vergangenheit zwar durchaus eine Eskalation der Gewalt zwischen Bürgern und Polizei auf, er hält es aber keineswegs für gesichert, dass diese wirklich von den Bürgern ausgeht. Der Grund dafür könne ebenso in der »erhöhten Bereitschaft der Polizisten zum Einsatz von Zwangsmitteln« zu suchen

sein. »Die Polizei pflegt ihre Opferrolle«, sagt Singelnstein. Bei ihren Beamten setze sich zunehmend das Selbstbild vom Kämpfer auf verlorenem Posten fest, was wiederum zu Frustration und rüderen Methoden führe.

Ganz sicher nimmt die Aufmerksamkeit zu, mit der sich die Öffentlichkeit dem Thema zuwendet. Die bekannt gewordene Polizeigewalt steigt spürbar an. Die Leute auf der Straße und anderswo haben jetzt ein Handy dabei, mit dem sie aus dem Ruder laufende Polizeieinsätze spontan aufnehmen. Die Bilddokumente sind dann später im Fernsehen oder im Internet zu sehen. Deshalb dürfte es auch für die Strafjustiz künftig schwerer werden, Polizeigewalt zu ignorieren.

Am 12. September 2009 filmen Unbeteiligte beispielsweise, wie zwei Uniformierte während der Demonstration »Freiheit statt Angst« in Berlin einen Mann mit Fahrrad attackieren und ins Gesicht schlagen. Der Mann hat die Staatsgewalt gegen sich aufgebracht, weil er einen Beamten, dessen Verhalten ihm missfallen hatte, nach seiner Dienstnummer gefragt hat. Unter anderem dieser Vorfall führte dazu, dass Berlin als erstes Bundesland die sogenannte Kennzeichnungspflicht für Polizisten einführte. Die 16000 Polizeibeamten der Hauptstadt müssen nun seit September 2011 ihren Namen oder ihre Nummer an der Uniform tragen und sind damit identifizierbar. So kann keiner mehr im Schutze von Anonymität und Einheitslook zuschlagen. Bis Ende April 2012 kam es daraufhin zu 23 Beschwerden und sechs Strafverfahren gegen Berliner Beamte.

Die Arbeit des Polizeibeamten ist anstrengend und verantwortungsvoll. Er ist erheblichem Stress und großen Gefahren ausgesetzt – und er ist andererseits mit maximaler Macht ausgestattet. Seinen Anweisungen muss der Bürger Folge leisten, der Polizist repräsentiert das staatliche Gewaltmonopol. Er ist bewaffnet. Niemand hat im öffentlichen Leben mehr Kontrolle über Leben und Tod als er. Um die polizeiliche Anwendung von Gewalt zu reglementieren, gelten deshalb sehr strenge und extensive Vorschriften. Denn durch unprofessionell unverhältnismäßige Aktionen eines Beamten kann auch ein Routineeinsatz binnen Sekunden außer Kontrolle geraten und zu Schwerverletzten und Toten führen. In seinem Aufsatz über den polizeilichen »Jagdinstinkt« von 2011 hat der Bochumer Kriminologe und Polizeiwissenschaftler Thomas Feltes einige Fälle aus zurückliegenden Jahren zusammengestellt. Sie illustrieren, wie ein Alltagseinsatz, ja sogar der bloße Vorwurf einer geringfügigen Ordnungswidrigkeit sich zu einer Katastrophe auswachsen kann.

Die Linie zwischen der angemessenen Gewalt und dem Exzess ist dünn

2008 nahmen zwei pfälzische Polizisten auf Nachtstreife die Verfolgung eines Pkw auf, weil der eine durchgezogene Mittellinie überfahren hatte. Mit Blaulicht, Martinshorn und 140 Stundenkilometern fegte der Polizeiwagen hinter dem Flüchtigen durch eine von einem Weinfest belebte Innenstadt. In einer Sackgasse kam der Verfolgte zum Stehen. Jetzt gaben die Beamten mehrere Schüsse auf ihn ab. Ein Projektil drang auf Kopfhöhe durch die

Heckscheibe. Wie durch ein Wunder überlebte der Mann. Er flüchtete in seine Wohnung, wo er sich widerstandslos festnehmen ließ. Gegen die Beamten wurde nie ermittelt.

Im April 2010 kam der Wagen eines 19-Jährigen nach einer rasenden Verfolgungsjagd mit der Polizei von der Straße ab und überschlug sich mehrmals. Der junge Mann wurde aus dem Auto geschleudert und starb. Grund der Jagd: Der Fluchtfahrer hatte keinen Führerschein.

Im November desselben Jahres gab eine Polizeistreife in Nordrhein-Westfalen mehrere Schüsse auf einen Geländewagen ab, der durch mangelhafte Beleuchtung aufgefallen war. Der Fahrer hatte auf das Haltezeichen der Beamten nicht reagiert, sondern Gas gegeben und das Weite gesucht. Er wurde schließlich gestellt und kam mit dem Leben davon.

In eigenen Befragungen von Polizeibeamten hat Thomas Feltes, der zehn Jahre lang selbst eine Polizeihochschule geleitet hat, nach Ursachen gesucht, warum »die feine Linie zwischen noch angemessener und exzessiver Gewalt« bei Einsätzen manchmal überschritten wird. Sein Ergebnis: Die Gewaltbereitschaft eines Beamten steigt an, wenn er vom Gefühl beherrscht wird, seine Autorität sei in Gefahr und ihm selbst drohe ein Gesichtsverlust. Die Sozialisierung eines Beamten führe im Laufe der Jahre zu einer Vermischung von staatlichem Auftrag und persönlichem Interesse. In bestimmten Situationen neige er zu übermäßiger Gewalt, »um die Autorität des eigenen Handelns, die Autorität der Polizei als Institution und die des Staates aufrechtzuerhalten«. Sich gegenüber dem Bürger nicht durchsetzen zu können werde als »nicht akzeptabel angesehen«.

»Ich war überzeugt, die würden mich sofort erschießen«

Eine wichtige Rolle bei der Frage, wie ein Beamter sich im Dienst durchsetzt, spielen dessen persönliche Vorbilder – also die Haltung seiner Vorgesetzten und erfahreneren Kollegen, der sogenannten »Bärenführer«. Rechtsstaatliche Ausbildung hat offenbar nur wenig Einfluss auf den Ordnungshüter, sie gerät mehr und mehr in Vergessenheit, wenn auf seiner lokalen Wache eine Subkultur der Gewaltverherrlichung gepflegt wird. Feltes bezeichnet dieses Phänomen als »Dirty-Harry-Problem« – nach dem gleichnamigen Film mit Clint Eastwood, in dem ein Cop einen Verdächtigen foltert, um den Aufenthaltsort eines Entführungsopfers zu erfahren. (Vergleichbares ereignete sich im Oktober 2002 in Frankfurt am Main, wo der damalige Polizeivizepräsident Wolfgang Daschner einem Entführer unter ähnlichen Umständen die Folter androhte.)

Zur Erreichung eines vermeintlich guten Endes scheuen Beamte vor inhumanen und verbotenen Methoden nicht zurück. Derart handelnde Polizisten, schreibt Feltes, sähen sich »in der vordersten Front im Kampf gegen die Kriminalität und das darin zum Ausdruck kommende gesellschaftliche Chaos«. Vermischt mit übersteigerten Männlichkeitsvorstellungen, führe diese Selbstwahrnehmung dazu, dass nicht mehr die geltenden Vorschriften, sondern die eigenen Handlungen als erlaubt aufgefasst werden.

Feltes schreibt: »Legalität wird durch Legitimität ersetzt.« Das Recht spielt keine Rolle mehr.

Besonders gefährlich wird es, wenn Polizeibeamte nicht besonnen, sondern emotional aufgeladen in einen Einsatz gehen. Oder wenn sie – aus welchem Grund auch immer – mehr Gewaltbereitschaft mitbringen als objektiv erforderlich. So geschehen in Anhausen am 17. März 2010, als ein zehnköpfiges Sondereinsatzkommando der Polizei Rheinland-Pfalz den Konditormeister Karl-Heinz Becker in den frühen Morgenstunden im Schlaf überraschte, um eine Hausdurchsuchung vorzunehmen. Becker, Mitglied der Rockergruppe Hells Angels, soll ein halbes Jahr zuvor an der Nötigung einer Prostituierten beteiligt gewesen sein, die ihren Wohnwagen an einer von aufgebrachten Konkurrentinnen bereits besetzten Parkbucht aufgestellt hatte. Was die Beamten bei ihm zu finden hoffen und worin bei einem derartigen Vorwurf der Erkenntnisgewinn einer Durchsuchung bestehen soll, wird später nicht geklärt.

Der Polizei ist bekannt, dass Becker im legalen Besitz von Schusswaffen und nicht vorbestraft ist. Sie weiß auch, dass Unbekannte erst einen Monat zuvor in sein Einfamilienhaus eingebrochen sind, alles durchwühlt und einen Revolver entwendet haben. Und man weiß durch die Telefonüberwachung der Zielperson noch etwas: Becker hat direkt am Abend zuvor die ernst zu nehmende Warnung erhalten, ein Mitglied der konkurrierenden Rockergang Bandidos plane einen Anschlag auf die örtlichen Hells Angels, möglicherweise mit einer Panzerfaust.

In den Strafakten ist festgehalten, wie der Einsatz vor sich ging: Es ist noch dunkel, als die Beamten des Sondereinsatzkommandos sich vor Beckers Haus versammeln. Sie klingeln nicht erst, sondern versuchen gleich, die Haustür mit hydraulischem Gerät aufzudrücken. Der damit verbundene Krach weckt den Hausherrn, der mit seiner Freundin im ersten Stock schläft. Dass es sich bei den Eindringlingen um Polizisten handeln könnte, kommt ihm zu keinem Zeitpunkt in den Sinn. Im festen Glauben, der angekündigte Überfall der Bandidos stehe unmittelbar bevor, greift Becker nach seiner Pistole, tritt auf die Treppe und macht Licht. Das entgeht den Beamten draußen vor der Tür nicht: »Licht«, melden sie einander. Trotzdem ändern sie ihre Einsatzstrategie nicht, sondern fahren wortlos und stumm darin fort, die Haustür aufzubrechen. Becker macht durch die Milchglasscheibe in der Tür die Schattenumrisse mehrerer Personen aus. Er wähnt sich in tödlicher Gefahr. »Verpisst euch!«, schreit er. Doch das hören die Beamten nicht. Sie tragen Sturmhauben und Schallschutzhelme. Die Haustür ist fast geöffnet, da gibt Becker durch die Tür zwei Schüsse ab. Eine der Kugeln geht ins Leere, die andere trifft den Türöffnungsspezialisten durch das Armloch seines Schutzpanzers ins Herz. Jetzt geben die Beamten sich zu erkennen: »Sofort aufhören zu schießen! Hier ist die Polizei!«

Becker läuft zum Fenster und beugt sich hinaus. »Wie könnt ihr so was machen?«, ruft er den Männern zu. »Warum habt ihr nicht geklingelt?«

Karl-Heinz Becker wirkt ganz anders, als man sich einen Hells Angel vorstellt. Er ist ein umgänglicher Mittvierziger, der deutlich jünger aussieht. Ihm und seiner Lebensgefährtin, einer zurückhaltenden blonden Frau, ist die Nacht noch sehr gut im Gedächtnis. Immerhin hat sie Becker eine Anklage wegen Mordes und 20 Monate Untersuchungshaft eingebracht. Eine Zeugin aus der Nachbarschaft, erzählt das Paar, habe damals ebenfalls geglaubt, einen Raubüberfall zu beobachten. Die Frau habe die Notrufnummer der Polizei gewählt. Dass die vermeintlichen Räuber selber Polizeibeamte waren, sei auch für sie nicht zu erkennen gewesen.

Doch auch als geklärt ist, wer draußen steht, wagt es Becker zunächst nicht zu öffnen. Es hat einen Toten gegeben. »Draußen herrschte eine Riesenbrüllerei«, erinnert er sich, »ich war überzeugt, die würden mich sofort erschießen.« Als die Beamten im Haus sind, wird Becker zu Boden geworfen und misshandelt, obwohl er keinerlei Widerstand leistet. Der Gefängnisarzt stellt später ein blaues Auge und ein Hämatom am Geschlechtsteil fest. Man habe ihn geschlagen, erklärt Becker den Befund, ihm Hose und Unterhose ausgezogen und eine »Sonderbehandlung im Genitalbereich« angedeihen lassen.

Am 28. Februar 2011 wird Becker zu einer Freiheitsstrafe von neun Jahren verurteilt. Das Landgericht Koblenz ist zwar vom Mordvorwurf der Staatsanwaltschaft abgerückt, hat aber auf Totschlag erkannt. Eine »objektive Notwehrlage« habe zu keinem Zeitpunkt bestanden, heißt es im Urteil. Becker hätte in jener Nacht zunächst eine »Prüfung milderer Mittel« vornehmen und – »um die Situation zu deeskalieren« – einen Warnschuss abgeben müssen.

Doch das Urteil der Koblenzer Richter hat vor dem Bundesgerichtshof keinen Bestand. Die Bundesrichter sprechen Becker am 2. November 2011 vom Vorwurf des Totschlags frei. Ganz abgesehen davon, dass den Richtern die gesetzliche Ermächtigungsgrundlage der ganzen Durchsuchungsaktion fragwürdig erscheint, seien derartige Maßnahmen »grundsätzlich offen durchzuführen«. Becker habe sich durch die Warnung vor den Bandidos subjektiv bedroht gefühlt. Werde eine Person rechtswidrig angegriffen, sei sie berechtigt, sich zu wehren, heißt es im Urteil, und zwar mit dem Mittel, das eine »endgültige Beseitigung der Gefahr gewährleistet«. Wer also – wie Becker – fürchten muss, von Verbrechern durch die Tür beschossen zu werden, habe weder die Zeit noch die Verpflichtung zur Abwägung der Mittel. Ein Warnschuss – an dessen »deeskalierender Wirkung« die Bundesrichter ebenfalls zweifeln – könne in dieser zugespitzten Lage nicht erwartet werden. Beide Schüsse seien aus der Sicht des Schützen »erforderliche Notwehrhandlungen« gewesen.

Die Polizei geht nach dem Richterspruch nicht etwa in sich und bedauert, durch eigenes ungeschicktes, möglicherweise sogar rechtswidriges Handeln den Tod eines Kollegen und Familienvaters heraufbeschworen zu haben. Vielmehr organisiert sie künstliche Empörung. Der polizeigeneigten *Bild-* Zeitung ist das Urteil gleich eine Titelgeschichte wert: »BGH lässt Polizisten-Killer laufen«, heißt es auf Seite 1. Und die Redaktion prangert

den Richter an, unter dessen Vorsitz der Strafsenat Becker freigesprochen hat, indem sie ein verschwommenes Foto von ihm abdruckt.

Minister und Polizeigewerkschaften ereifern sich in den Medien: Roger Lewentz, Innenminister von Rheinland-Pfalz, zeigt »absolutes Unverständnis« für die Auffassung der Bundesrichter, und sein hessischer Kollege Boris Rhein spricht von einem »Schlag ins Gesicht der Angehörigen«. Der Bund Deutscher Kriminalbeamter zeigt sich entsetzt. Und Bernhard Witthaut, Vorsitzender der Gewerkschaft der Polizei, bezeichnet das Urteil in der *Frankfurter Allgemeinen Zeitung* als »fatales Signal«. Es führe letztlich dazu, dass »Schwerkriminelle glauben, sie dürften durch Türen schießen, wenn die Polizei sie festnehmen will«.

Für ein Opfer der Polizei gerät das ganze Weltbild ins Wanken

In Deutschland konkurrieren drei Polizeigewerkschaften um Mitglieder, da will wohl keiner als Nestbeschmutzer dastehen. Hat aber unprofessionelles oder unbeherrschtes Verhalten für Beamte keine Folgen, beschädigt das nicht nur die innere Kultur der Polizei, sondern auch ihr öffentliches Image.

Ganz normale Menschen, die Opfer von gewalttätigen Polizisten werden, die erleben, wie Gesetzeshüter zuschlagen und sich anschließend herauslügen, erholen sich von diesem Erlebnis nicht mehr. Die deutsche Polizei genießt ein hohes Ansehen. Umso traumatischer ist es, wenn der »Freund und Helfer« sich als Gewalttäter entpuppt oder wie ein Krimineller agiert. Dann gerät das bürgerliche Weltbild aus den Fugen. Schwindet aber das Vertrauen des Bürgers in die Beamten, wendet er sich nicht mehr an die nächste Wache, wenn er etwas Auffälliges sieht. Die Ordnungshüter sind für ihre Ermittlungen jedoch dringend auf Hinweisgeber, also auf Anzeigeerstatter und Zeugen angewiesen. Die Polizei klärt nämlich bloß drei Prozent der Fälle selbst auf. Den Rest erledigt das Volk.

COPYRIGHT: ZEIT ONLINE

ADRESSE: http://www.zeit.de/2012/40/DOS-Polizeigewalt-Deutschland